

Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru

Die Europäische Kommission (KOM) einigte sich am 1. März 2010 mit Kolumbien und Peru auf ein multilaterales Freihandelsabkommen zur gegenseitigen Marktöffnung für Produkte, Dienstleistungen, Investitionen etc. Die Unterzeichnung des Abkommens durch die Mitgliedstaaten soll auf dem EU-Lateinamerikagipfel in Madrid am 18. Mai 2010 erfolgen. Für das Inkrafttreten ist nach dem Vertrag von Lissabon auch die Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP) erforderlich. Die Abstimmung soll voraussichtlich im Februar 2011 stattfinden.

Insgesamt beträgt das Handelsvolumen zwischen der EU und Kolumbien nur 0,3% des gesamten Außenhandels der EU. Der größte wirtschaftliche Gewinn des Freihandelsabkommens bestünde für Kolumbien und Peru im Zollabbau für Bananen und Zucker (Probleme in der EU). Die Produzenten in der EU würden vor allem beim Export von Milchprodukten, Schweinefleisch, Wein und Spirituosen, Elektronik, Maschinen und Dienstleistungen (darunter Telekommunikation und Banken) profitieren. Auch wären Investitionen und Dienstleistungen problemlos zu erbringen. Insbesondere spanische Unternehmen sind schon stark vor Ort engagiert und haben eine dominante Position in Kernsektoren. Bereits jetzt ist Spanien der weltweit zweitgrößte Investor nach den USA in Kolumbien. (z.B. Telefónica (Telekommunikation), Endesa (Energie), Rebsol (Öl), Aguas de Barcelona (Wasser), Banco Santander und viele weitere).

Massive Umweltprobleme aufgrund von Bergbau und großflächiger Landwirtschaft haben zu großangelegten Zwangsumsiedlungen von indigenen Bevölkerungsgruppen und Kleinbauern geführt. Der Freihandel mit der EU könnte die Tendenz einer Verdrängung der Landbevölkerung durch die Begünstigung von exportorientierten Großfarmern und multinationalen Konzernen weiter verstärken.

Nach Auffassung von Bernd Lange, Mitglied im Ausschuss für Internationalen Handel, ist das jetzige Abkommen aus vier Gründen nicht zustimmungsfähig und sollte in dieser Form abgelehnt werden.

1. Keine Integration der Andenregion

2007 begannen die Verhandlungen über ein multilaterales Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Andenstaaten mit dem Ziel einer regionalen Integration und der gegenseitigen Marktöffnung nicht nur für Produkte.

Das Abkommen mit Peru und Kolumbien nach insgesamt neun Verhandlungsrunden läuft dem Ansatz der regionalen Integration zuwider.

Bolivien stieg gar nicht in die Verhandlungen ein, da es nicht offensiven Forderungen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte, von Niederlassungen und Investitionen und

Bestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen verhandeln wollte. Auch Ecuador verabschiedete sich im Juli 2009 aus den laufenden Gesprächen. Mit dem Abschluss des Abkommens bliebe diesen beiden Ländern nur noch der Beitritt zum Abkommen. Eine Berücksichtigung der spezifischen Interessen Boliviens und Ecuadors ist allerdings nicht mehr möglich. Dies führt nicht zu einer Integration der Region, sondern vielmehr zu ihrer Spaltung und hat schon die bestehenden Spannungen innerhalb der Andengemeinschaft verschärft.

2. Katastrophale Menschenrechtslage

Berichte des Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen sowie der ILO (International Labour Organization) erwähnen zwar die Bemühungen der kolumbianischen Regierung zur Verbesserung der Menschenrechts- und Sicherheitslage im Land. Dieselben Berichte kritisieren jedoch die fehlende Umsetzung entsprechender Initiativen. Signifikante Verbesserungen der Menschenrechtslage sind deshalb nicht erkennbar. Nach wie vor herrscht Gewalt gegen Journalisten, Gewerkschafter, Menschenrechtsaktivisten, Studenten, Frauenrechtler und die indigene Landbevölkerung. Laut Zahlen des Internationalen Gewerkschaftsbundes sind im Jahr 2008 49 Gewerkschafter in Kolumbien aufgrund der Ausübung ihrer Gewerkschaftsrechte und ihrer Meinungsfreiheit ermordet worden. Damit wurden in den letzten 15 Jahren insgesamt über 2.500 Gewerkschafter ermordet. Weitere 6.500 wurden laut SOLIDAR attackiert, gekidnappt oder gefoltert. Damit ist Kolumbien für Gewerkschafter das gefährlichste Land der Welt. Kolumbianische Gewerkschaften und die internationale Gewerkschaftsbewegung lehnen das Abkommen deshalb ab.

Systematische außergerichtliche Hinrichtungen durch Militär und regierungsnahe Milizen sind laut Berichten von NGOs weiterhin an der Tagesordnung. Auch die UN hat mehrfach auf die Verflechtung von Abgeordneten, lokalen Politikern und Staatsbeamten mit den kolumbianischen Paramilitärs hingewiesen. Die alltägliche Gewalt und der Terror gegen Opposition und die zivile Bevölkerung haben zu 4 Millionen Vertriebenen im eigenen Land geführt. Gleichzeitig bleibt die Aufklärungsrate der Verbrechen gering. In 95% der Fälle kommen die Täter straffrei davon. NGOs berichten über die massive Behinderung von Untersuchungen durch die Regierung von Präsident Uribe.

Kolumbien hat sich bereits im bestehenden GSP+-Abkommen (bevorzugter Marktzugang für Produkte) zur Einhaltung von 27 internationalen Konventionen und Verträgen (Menschenrechte, ILO-Normen, Nachhaltigkeit) verpflichtet. Mehrfach sind Verletzungen dieser Konventionen (unter anderem Verletzungen der ILO-Konvention 87 zur Vereinigungsfreiheit) festgestellt worden. Eine reale Umsetzung und Implementation der geforderten Normen ist nicht zu erkennen. Hier ist eine Untersuchung der Menschenrechtslage in Kolumbien auf Basis des GSP+ - Abkommens durch die Europäische Kommission überfällig.

Unsere Politik basiert auf dem Lissabonvertrag mit den Grundsätzen der Menschenrechte, der Menschenwürde, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Unsere Politik kann nicht zweigeteilt sein. Ein Abkommen zum jetzigen Zeitpunkt würde die katastrophale Menschenrechtspolitik politisch aufwerten.

3. Unzureichende Mechanismen zur Suspendierung des Abkommens

Das Handelsabkommen wurde hinter verschlossenen Türen, ohne Einbeziehung der Zivilgesellschaft und ohne politische Debatte verhandelt. Der verhandelte Text des Abkommens wurde dem Europäischen Parlament erst am 31. März 2010 zur Verfügung gestellt. Auch bei der Überwachung der Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsklauseln des Abkommens ist nur eine schwache Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen (Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen etc.) vorgesehen. Ein zu schaffender gemeinsamer Rat zur Überwachung der Nachhaltigkeitsziele des Abkommens soll nur aus Vertretern der Exekutive aller Vertragsparteien bestehen.

Strittig ist nach wie vor die Frage der Suspendierung im Fall von Verstößen gegen die Menschenrechtsklauseln und Nachhaltigkeitskriterien des Abkommens. Bisher war in Freihandelsabkommen immer eine einstimmige Entscheidung der Mitgliedstaaten notwendig. Nach einer vorläufigen rechtlichen Interpretation der Europäischen Kommission kann das jetzt verhandelte Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru auf Vorschlag der Kommission oder der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik einseitig außer Kraft gesetzt werden, wenn der Ministerrat diesem Vorschlag mit qualifizierter Mehrheit zustimmt. Dies wäre zu begrüßen. Eine explizite Verknüpfung des Freihandels an bestimmte internationale Konventionen, wie es im bestehenden GSP+-Abkommen der Fall ist, durch das die EU Kolumbien einen präferentiellen Zugang zum europäischen Markt gewährt, ist hingegen kein Bestandteil des Abkommens.

4. International unabgestimmtes Vorgehen der EU

Die Parlamente der USA, Kanadas und Norwegens weigern sich mit Hinweis auf die katastrophale Menschenrechtssituation in Kolumbien, ähnliche Handelsabkommen mit Kolumbien zu ratifizieren. Diese internationale Solidarität würde die EU brechen, wenn das Freihandelsabkommen mit Kolumbien zustande käme. Bereits mit dem Abschluss der Verhandlungen zwischen der EU und Kolumbien/Peru mehrten sich die Stimmen in den USA, Kanada und Norwegen, die unter Hinweis auf mögliche wirtschaftliche Nachteile gegenüber der EU nun eine schnelle Ratifizierung ihrer Handelsabkommen mit Kolumbien fordern. Industrie und Landwirtschaft in den USA machen nun Druck gegenüber unseren demokratischen Kongress-Abgeordneten.

Die schweren Bedenken zur Menschenrechtssituation in Kolumbien bestehen dadurch weiterhin. Bevor diese nicht ausgeräumt sind, wäre es zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal, die ökonomischen und politischen Beziehungen durch ein weitgehendes Freihandelsabkommen aufzuwerten und die Politik der Uribe-Regierung damit international zu legitimieren. Die EU wäre besser beraten, hier nicht vorzupreschen, sondern sich mit den transatlantischen Partnern auf ein gemeinsames internationales Vorgehen zu verständigen.

Wie geht es weiter

Die Unterzeichnung des Abkommens durch die EU-Mitgliedstaaten soll noch unter spanischer Ratspräsidentschaft auf dem EU-Lateinamerikagipfel in Madrid am 18. Mai 2010 erfolgen. Das Europäische Parlament und die Mitgliedsländer müssen dem Text zustimmen, bevor das Freihandelsabkommen in Kraft treten kann. Der Prozess wird im Mai beginnen. Zunächst muss der Text juristisch korrekt in alle 23 Amtssprachen der EU übersetzt werden. Damit ist eine Beratung im EP ab Herbst/Winter 2010 wahrscheinlich und eine Plenumsabstimmung wird zurzeit für Februar 2011 erwartet.

Während die EVP (Konservativen im EP) sich für das Abkommen ausspricht, lehnen Grüne und Linke das Abkommen ab. ALDE (Liberale im EP) und die sozialdemokratische Fraktion (S&D) im EP sind gespalten. Innerhalb der S&D Fraktion sprechen sich vor allem die spanischen Kollegen für das Abkommen aus.

Die Deutsche Gewerkschaftsbewegung bezieht hier eindeutig Position gegen das vorliegende Abkommen, dies gilt ebenso für die Europäische und die Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Das Freihandelsabkommen sollte nur zustande kommen, wenn die Einhaltung internationaler Konventionen gesichert ist und Zivilgesellschaft, Menschenrechtler und Gewerkschaftsvertreter voll einbezogen werden. Gleichzeitig müssen wirksame Mechanismen zur Überwachung und einseitigen Aufkündigung des Abkommens im Falle von Verletzungen sichergestellt werden.

Eine übereilte Unterzeichnung des Abkommens und eine übereilte Zustimmung des Europäischen Parlaments sind deshalb abzulehnen.

Bernd Lange

Straßburg, 23. April 2010